



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 19.09.2016 folgende Punkte beraten und beschlossen:

(1) Vorstellung Konzeptentwurf Zubau Kindergarten:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die Planer des Architekturbüros a4L Herr DI Reindstadler und Herr DI Wörle eingeladen, welche den vorliegenden Planungsentwurf dem Gemeinderat näher gebracht haben.

Der Entwurf sieht eine Erweiterung des Kindergartens über dem bestehenden Turnsaal vor. Nach Angaben der Planer wäre hier die Erweiterung des Kindergartens am sinnvollsten. Im Detail soll der Zubau aus einem Gruppenraum (ca. 60 m²), einem Zugangsbereich mit Garderobe (ca. 17 m²), einem Essbereich (ca. 20 m²) und einem Sanitärbereich mit darüber liegender Hochebene (ca. 8 m²) bestehen. Eine Restfläche von ca. 81 m² soll als überdachte Spielfläche im Freien (als sogenannter Freiraum) dienen. Die Anbindung der neuen Räumlichkeiten erfolgt mittels Durchgang über die Küche. Damit der Schulbereich in Zukunft ungestört bleibt, ist am nördlichen Ende des Turnsaals ein Treppenaufgang geplant, über diesen dann der neue Eingang zu erreichen wäre. An den Räumlichkeiten am Bestandskindergarten sind nur kleinere Umbaumaßnahmen geplant. Der Entwurf sieht hier eine Unterteilung der ehemaligen Bücherei in einen Ruhe- und Stauraum vor. Auch das Büro der Kindergartenleitung soll durch die Anbringung einer Glaswand eine bessere Übersicht in alle Bereiche bieten. Der barrierefreie Zugang zum Kindergarten wird zukünftig durch die Errichtung eines Aufzuges am östlichen Teil des Bestandsgebäudes gewährleistet. Die Umsetzung des Gesamtprojektes wurde mit EUR 1,1 Millionen (netto) beziffert. Über die Höhe der Förderung kann zum Zeitpunkt der Projektvorstellung noch keine konkrete Angabe gemacht werden, dies wird jedoch vom Bürgermeister noch abgeklärt.

Der Gemeinderat war von dem ersten Entwurf sehr angetan. Im Zuge der beratenden Gespräche hat sich rausgestellt, dass der Entwurf noch geringfügig in manchen Punkten angepasst werden muss (z.B. Zugang Kindergarten).

(2) Beratung über Änderung Flächenwidmungsplan 1961 (Krümming Marion):

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat berichtet, dass er kurz vor Sitzungsbeginn in Erfahrung bringen konnte, dass von Seiten Krümming keine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1961 angestrebt wird und daher dieser Punkt nicht weiter zu behandeln wäre.

(3) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen von Frau Hetzenauer Monika, Dr. über Kauf eines Teilstückes aus Grundstück 2421:

Frau Hetzenauer Monika, Dr., hat mit Schreiben vom 29.06.2016 bei der Gemeinde Wängle um Kauf eines Teilstückes aus Grundstück 2421 im Ausmaß von 45 m² lt. Teilungskonzept der Fa. Vermessung AVT ZT-GmbH vom 20.06.2016 angesucht. Über eine bereits vorab mündlich getätigte Anfrage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.04.2016 beraten und festgehalten, dass eine Veräußerung des besagten Teilstückes zum Preis von EUR 60,- /m² unter der Voraussetzung in Frage kommt, wenn ein Abschlagsbeitrags-Passus in den Kaufvertrag aufgenommen wird. Der Gemeinderat hat nun dem Verkauf einer Teilfläche gemäß Teilungskonzept zum Preis von EUR 60,- / m² (Gesamt EUR 2.700,-) zugestimmt. Besagter Abschlagsbeitrags-Passus soll in den Kaufvertrag aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(4) Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 1849 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Storf Thomas):

Es wurde vom Bürgermeister berichtet, dass er am 14.09.2016 vom Ortsplaner (Architektur Walch und Partner)

Kenntnis erlangte, dass im Bereich des Grundstückes 1849 noch eine zusätzliche Teilfläche auf Wunsch von Familie Storf umzuwidmen wäre. Konkret handelt es sich hier lt. Angabe um eine kleinere Fläche unmittelbar an der westlichen Grenze der bereits genehmigten Sonderfläche. Da für das Gesamtprojekt die Stellungnahmen Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilung Agrarwirtschaft zum Zeitpunkt der Sitzung aufgrund der kurzen Frist nicht vorlagen, wurde dieser Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister vertagt. Es wurde nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass Anträge auf Änderung von Flächenwidmungsplänen bei der Gemeinde einzubringen sind.

(5) Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 2349 und 2351 (Hierzer Stefan/Gemeinde Wängle):

Herr Hierzer Stefan hat mit Schreiben vom 10.06.2016 ein Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2349 von Wohn- auf Mischgebiet gestellt. Grund des Ansuchens sei die Eröffnung einer gewerberechtlich genehmigten KFZ Servicestation in der bereits bestehenden Garage. Über dieses Ansuchen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2016 unter Tagesordnungspunkt 4 beraten und zugestimmt dem Ortsplaner den Auftrag über die Erstellung eines entsprechenden Änderungsentwurfes zu erteilen. Dieser Entwurf samt Stellungnahme lag nun vor und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Seitens einzelner Gemeinderäte wurde bezweifelt, ob zum Einen die Genehmigung des vorliegenden Änderungsentwurfes dienlich für das Erscheinungsbildes im Ortskern wäre und zum Anderen diese Änderung den gewerberechtlichen Auflagen überhaupt gerecht werden würde. Daher solle diesbezüglich nochmals eine Stellungnahme bei der Abteilung Gewerberecht (BH Reutte) eingeholt werden. Es ist daher folgende Vorgehensweise beschlossen worden:

- Der Tagesordnungspunkt wird vertagt
- Der Bauausschuss wird beauftragt die geforderte Stellungnahme einzuholen sowie ein nochmaliges Gespräch mit Herrn Hierzer zu führen

Abstimmungsergebnis: 8 dafür / 0 dagegen / 2 Stimmenthaltung(en)

(6) Beratung und Beschlussfassung Kanalordnung der Gemeinde Wängle:

Der Entwurf der Kanalordnung wurde dem Gemeinderat am 13.09.2016 vorab zur Durchsicht per E-Mail übermittelt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen in §3 der Kanalordnung der Gemeinde Wängle sowie weitere Fragen zu gegenständlicher Verordnung sind vom Amtsleiter kurz erläutert bzw. beantwortet worden. Weiters ist vorgebracht worden, dass der Entwurf einer Vorprüfung unterzogen und die Empfehlung zur Beschlussfassung seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht ausgesprochen wurde. Der Gemeinderat hat daher die Kanalordnung der Gemeinde Wängle gemäß Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller



KANALORDNUNG der Gemeinde Wängle

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat mit Beschluss vom 19.09.2016 aufgrund der Ermächtigung des § 4 des Gesetzes vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 - TiKG 2000), LGBl Nr. 1/2001, und des § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Kanalordnung beschlossen:

§ 1 Anschlussbereich

Der Anschlussbereich für Abwässer wird in der Weise festgelegt, dass der horizontal zu messende Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit **200 Metern** festgesetzt wird.

§ 2 Anschlusspflicht

Hinsichtlich der Abwässer besteht die Anschlusspflicht im gesamten Anschlussbereich und zwar auch dann, wenn das Niveau des Sammelkanals höher liegt als die private Entwässerungsanlage.

§ 3 Art und Lage der Trennstelle

Die Trennstelle in Form eines Kanal-Systemschachtes wird mit 1 Meter bis max. 2 Meter Abstand innerhalb des zu entwässernden Grundstückes zur Grundstücksgrenze hin festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am:

Abgenommen am: